

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

Der Verein SachsenKreuz+ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben in folgenden Bereichen auf:

Handlungsfeld	3 Tourismus und Naherholung		
Maßnahmen-schwerpunkte	3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote 3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes		
Zielstellung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität		
Inhalt des Aufrufes	Förderung von nicht-investiven Vorhaben für: - Erhalt, Sanierung, Umbau oder Erweiterung von Bestandsgebäuden zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung der Unternehmensnachfolge bzw. -entwicklung, Fachkräfteförderung und -akquise sowie Förderung von Existenzgründung und Innovationen - Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur bzw. Reaktivierung gewerblicher Branchen in Bezug auf Zukunftsfähigkeit - Entwicklung (inkl. Ausstattung) gewerblicher Anlagen/Gebäude/Einrichtungen/Freianlagen/Zufahrten zur Erhöhung der Wertschöpfung durch regionale Wirtschaftskreisläufe bzw. Erzeugung u. Vermarktung neuartiger Produkte/Dienstleistungen, Diversifizierung und Kooperation		
Beginn des Aufrufes	02.02.2026	Nr. des Aufrufs	2026-01-3B
Einreichfrist	27.03.2026 (elektronisch oder schriftlich, einschl. aller geforderten Unterlagen)		
Qualifizierungsphase	30.03.2026-10.04.2026		
Vorhaben einzureichen bei	Regionalmanagement SachsenKreuz+ per Post: c/o Maikirschen e.K. Lichtstraße 3 04758 Oschatz per E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de (bevorzugt)		
Höhe des Budgets	80.000 €		
Zuwendungs-empfänger	Antragsberechtigt sind Kommunen, private Vorhabensträger, Unternehmen, Vereine/Verbände/Stiftungen		
Fördersatz*	80 %		
Förderung	min. 5.000 € bis max. 75.000 € (Schwerpunkt 3.1) bzw. max. 50.000 € (Schwerpunkt 3.2)		
Termin der Vorhabenauswahl	Die Beratung des Entscheidungsgremiums findet voraussichtlich am 27. April 2026 statt.		

* zzgl. möglicher Aufschläge von jeweils 5% bei Berücksichtigung von Fokusthemen:
Chancengleichheit/Barrierefreiheit; Denkmalpflege/-schutz; Kooperationsbeitrag

Hintergrund zur Zielstellung:

Ein **nicht-investives Vorhaben** im Rahmen der LEADER-Förderung ist ein Projekt, das keine baulichen Maßnahmen oder Anschaffungen von langlebigen Wirtschaftsgütern umfasst, sondern z. B. Konzepte, Veranstaltungen oder Dienstleistungen zum Ziel hat.

Im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ spielt der Tourismus eine zentrale Rolle für die Attraktivität des ländlichen Raums. Die Region ist geprägt durch eine vielseitige Kulturlandschaft und kulturhistorische Besonderheiten, die durch gezielte, nachhaltige Angebote für Gäste und Einheimische besser erschlossen werden sollen. Ziel ist es, durch Angebote der **Naherholung** und barrierefreie Infrastruktur den Zugang zu touristischen Destinationen zu stärken, bestehende Potenziale sichtbarer zu machen und neue Impulse für die regionale Identität zu setzen.

Folgende beispielhafte Konzepte, Studien, Kooperationen, Pilotvorhaben oder Wettbewerbe, die zur Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebotes und der regionalen Identität dienen, können für eine Förderung in Betracht gezogen werden:

- Planungen und Qualifizierungen zu Standorten/Lücken touristischer Infrastruktur, zur Vernetzung von Rad- und Wanderwegen oder zur Besucherlenkung
- Zertifizierungen (z.B. Bett&Bike), Informations- und Leitsysteme, Vorhaben zur Zielgruppenorientierung vorhandener Angebote

Rechtsgrundlagen:

GAP¹-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER²/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region SachsenKreuz+:

<https://www.sachsenkreuzplus.de/leader/leader-entwicklungsstrategie>

1) GAP = Gemeinsame Agrarpolitik

2) LEADER = Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (übersetzt "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft")

Fördervoraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES der Region SachsenKreuz+. Ergänzende Voraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie LEADER/2023.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES SachsenKreuz+ anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets durch das Entscheidungsgremium (EG) der LAG SachsenKreuz+.

Fristgerecht und vollständig eingereichte Unterlagen werden vom EG stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein! Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES SachsenKreuz+. Es müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden (Mehrertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird nicht ausgewählt.

Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung seines Vorhabens bei einem späteren Aufruf. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Vorhaben. Vorhaben, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des EGs.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das EG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt:

Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung. Anträge müssen durch den Vorhabenträger innerhalb von 4 Monaten nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Mittelsachsen) eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Das Regionalmanagement SachsenKreuz+ erteilt Auskünfte zum Aufruf und berät in Bezug auf konkrete Anfragen und einzureichende Unterlagen.

Den Kontakt finden Sie über www.sachsenkreuzplus.de, Telefon: 03435/6294496 oder per Email: post@sachsenkreuzplus.de.

